



**Studierendenrat  
Haushaltsverantwortung**

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95  
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93  
finanzen@stura.uni-jena.de

**Reisekostenabrechnung**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Struktur / Organisation: \_\_\_\_\_

Anschrift: Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Kontodaten: IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Grund der Reise / Beschluss von: \_\_\_\_\_

Berechnung: \_\_\_\_\_ km x 0,20 EUR = \_\_\_\_\_ EUR  
Normale Wegstreckenentschädigung, pro Kilometer, § 5 (1) ThürRKG

\_\_\_\_\_ km x 0,38 EUR = \_\_\_\_\_ EUR  
Wegstreckenentschädigung bei erheblichen Gründen, pro Kilometer, § 5 (2) ThürRKG

ÖPNV/Fernverkehr: \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ EUR  
Abrechnung öffentliche Verkehrsmittel, § 4 ThürRKG

Anzahl Mitreisende: \_\_\_\_\_

Tagegeld: \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ EUR  
Aufenthaltsort und Dauer, § 6 ThürRKG +14 St. = 12 EUR / +24 St. = 24 EUR

Übernachtung: \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ EUR  
Hotel / Ort Hotelkosten, § 7 ThürRKG

sonstige  
Aufwendungen: \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ EUR  
 \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ EUR  
Parkscheine, Eintrittsgelder, etc. im Zusammenhang einer Dienstreise, § 10 ThürRKG

Haushaltsverantwortliche\*r

Datum / Reisekostenempfänger\*in

Hinweise: Die Abrechnung der Reisekosten richtet sich nach dem Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG). Als Anlagen sind Protokoll, u./o. Einladung, sowie sämtliche relevanten Belege beizufügen. Für Fahrten mit dem privaten PKW werden 20 Cent je Kilometer der direkten Wegstrecke erstattet. Für Fahrten mit dem privaten PKW aus erheblichen Gründen werden 38 Cent je Kilometer der direkten Wegstrecke erstattet. Für Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wird die günstigste Alternative erstattet. Für Mehraufwendungen für Verpflegung wird für jeden Kalendertag einer Reise mit einer Abwesenheit von der Wohnung und der Universität von 24 Stunden ein Tagegeld in Höhe von 24 Euro, weniger als 24 Stunden, aber mindestens 14 Stunden ein Tagegeld in Höhe von 12 Euro gezahlt. Die entstandenen notwendigen Übernachtungskosten werden erstattet. Durch Verwaltungsvorschrift (ThürRKGvVw) wird bestimmt, bis zu welcher Höhe Übernachtungskosten notwendig sind. Zur Erledigung des Dienstgeschäfts entstandene notwendige Auslagen werden als Nebenkosten erstattet. Laut Beschluss vom 10.01.2012: Bei Fahrtzeiten von bis zu 2,5 Stunden mit dem Nahverkehr, soll das Thüringenticket genutzt werden.

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.